Inhaltsverzeichnis

Mobilität / öffentliche Verkehrsmittel 2
Fahrrad fahren 2
Führerschein und Autofahren 4

Mobilität / öffentliche Verkehrsmittel

Nahverkehr

Im Landkreis Bad Kreuznach und Umgebung fahren viele öffentliche Verkehrs-Mittel. Zum Beispiel: Bus oder Bahn.

Fahrpläne und Tickets

Linienbusse KRN
RNN Bus
Bahn

Mit dem öffentlichen Nahverkehr können viele Orte in Ihrem Wohnort und der Umgebung problemlos erreicht werden. Direkte Zugverbindungen bestehen zu vielen Städten in der Umgebung.

Sie sind Fahrgast. Sie können sich unter diesem Link beschweren oder bei anderen Anliegen an den RNN wenden: Direktlink zum Kundenportal der RNN

Sie brauchen für jede Fahrt ein Ticket! Egal ob im Bus oder in der Bahn. Es wird oft kontrolliert. SIe haben kein Ticket und werdenkontrolliert? Dann müssen Sie eine Strafe bezahlen. Ihnen passiert das ein zweites Mal? Dann bekommen Sie auch eine Anzeige bei der Polizei. Und eine viel höhere Geld-Strafe. Achten Sie also darauf: **Haben Sie immer ein gültiges Ticket bei sich!**

Fernverkehr

Weite Strecken fahren Sie mit der **Bahn**. Oder mit einem **Fernbus**. Der nächste Fernbus Abfahtsort ist in Mainz. Ein Fernbus ist zum Beispiel Flixbus.

Fliegen

Der nächste große Flughafen ist in Frankfurt am Main **Fraport.** Oder Sie können am **Flughafen Hahn** abfliegen. Er ist in Büchenbeuren im Hunsrück.

Fahrrad fahren

Fahrrad

Eine gesunde, kostengünstige und umweltfreundliche Alternative, um von A nach B zu kommen, bietet ein Fahrrad. Dies ist auf Dauer wesentlich günstiger als mit den öffentlichen Verkehrsmitteln.

Einige wichtige Verkehrsregeln für Fahrradfahrer:

- Nutzen Sie Radfahr-Wege, auch auf den Straßen
- Wenn es einen Fahrradweg gibt, muss dieser genutzt werden (immer nur auf der rechten Straßenseite in Fahrtrichtung)
- immer auf der rechten Fahrbahnseite fahren
- nicht nebeneinander, sondern hintereinander fahren
- Nur Kinder bis 11 Jahre dürfen die Fußwege mit dem Fahrrad benutzen
- Mit dem Handy auf dem Fahrrad zu telefonieren, ist verboten
- In der Dämmerung oder Dunkelheit immer mit Fahrradlicht fahren. Das Licht spätestens dann einschalten, wenn die Straßenbeleuchtung brennt.
- Befahren einer Einbahnstraße gegen Fahrtrichtung: Nur enn Einbahnstraßen mit einem Zusatzschild für Sie als Radfahrer freigegeben sind, dürfen Sie sie entgegen der Fahrtrichtung benutzen – **Achtung!!** 20 Euro müssen Sie zahlen, wenn Sie die Einbahnstraße in die nicht vorgeschriebene Fahrtrichtung befahren.

Verkehrsregeln für Radfahrer in mehreren Sprachen finden Sie hier:

Deutsch (pdf)

Englisch (pdf)

Französisch (pdf)

Arabisch (pdf)

Farsi (pdf)

Beim Kauf eines Fahrrades sollte folgende Ausstattung für die Verkehrssicherheit vorhanden sein:

- Licht vorne und hinten
- Reflektor vorne und hinten
- Reflektoren in den Speichen (je 2 pro Rad)
- Reflektoren an den Pedalen
- Klingel
- Zwei voneinander unabhängige Bremsen
- Sollte das Fahrrad nicht verkehrssicher sein, wird bei einer Kontrolle durch die Polizei ein Bußgeld verhängt.

Aktiv für Flüchtlinge 2.0

Fahrräder für Geflüchtete

Annahme und Abgabe von gut erhaltenen Fahrrädern

Dienstag 9:00-11:00 Uhr

bitte den Hintereingang benutzen

Rasool Ali Piroozi

Kurhausstraße 8, 55543 Bad Kreuznach

interkulturelle-gemeinde@ekir.de

+49 (0) 15736208113

Führerschein und Autofahren

Ein Führerschein kann sehr nützlich sein. Besonders wenn Sie in einem Dorf oder einer kleinen abgelegenen Stadt wohnen. Oft gibt es hier keinen Anschluss an öffentliche Verkehrsmittel. Dann ist ein Führerschein hilfreich. Und der Kauf eines Autos oft notwendig. Sie möchten einen deutschen Führerschein machen? Oder Sie haben bereits einen Führerschein aus Ihrem Heimatland? Und möchten diesen nun umschreiben? Umschreiben bedeutet, dass der Führerschein auch in Deutschland gültig ist. Auf dieser Seite geben wir Ihnen diese Informationen.

Ist mein Führerschein in Deutschland gültig?

Sie möchten selbst in Deutschland fahren? Dann brauchen Sie einen Führerschein aus Deutschland oder einem anderen EU-Staat. Führerscheine aus Nicht-EU-Ländern sind nur für sechs Monate in Deutschland gültig. Sie dürfen nur in den ersten sechs Monaten mit einem Führerschein aus Ihrem Heimatland in Deutschland fahren. Die sechs Monate beginnen mit Ihrer ersten polizeilichen Anmeldung in Deutschland. Sie müssen Ihren Führerschein immer bei sich haben, wenn Sie fahren. Außerdem müssen Sie auch eine Übersetzung Ihres Führerscheins ins Deutsche dabei haben.

Sie möchten auch nach sechs Monaten selber fahren? Dann lassen Sie Ihren Führerschein umschreiben.

Wenn Sie Deutschland nur besuchen, dürfen Sie mit Ihrem ausländischen oder einem internationalen Führerschein fahren. Sie müssen Ihren Führerschein immer bei sich haben, wenn Sie fahren.

Während Ihres Asylverfahrens bleiben all Ihre Dokumente beim BAMF. Sie bekommen sie normalerweise erst zurück, wenn Ihr Asylverfahren abgeschlossen ist. Solange Ihr Führerschein beim BAMF ist, dürfen Sie selbst nicht Auto fahren.

Wie schreibe ich meinen Führerschein um?

Melden Sie sich bei Ihrer lokalen Fahrerlaubnisbehörde oder Führerscheinstelle. Es kann manchmal etwas dauern, bis Sie eine Antwort erhalten. Die Behörde bekommt manchmal sehr viele Anträge auf einmal. Kontaktieren Sie die zuständige Stelle bevor Ihre sechs Monate Fahrerlaubnis ablaufen. Sie müssen persönlich zur Führerscheinstelle gehen. Dort müssen Sie verschiedene Dokumente vorlegen:

- Ausweis oder Pass
- Meldebestätigung (polizeiliche Anmeldung)
- biometrisches Passbild
- Bescheinigung über einen Sehtest (von einem Optiker oder einem Augenarzt)
- Bestätigung über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs. Einen Kurs in Ihrer Nähe finden Sie beispielsweise beim ASB oder bei den Johannitern.
- Ihren ausländischen Führerschein im Original (ein internationaler Führerschein reicht nicht). In der Regel müssen Sie zusätzlich eine beglaubigte deutsche Übersetzung vorlegen.
- eine Erklärung, dass Ihr ausländischer Führerschein noch gültig ist.

Die Führerscheinstelle entscheidet dann, ob Ihr Führerschein ohne Prüfung umgeschrieben werden kann. Ansonsten müssen Sie zunächst die Theorie- und Praxisprüfung machen. Das hängt davon ab, in welchem Land Sie Ihren Führerschein gemacht haben.

💡 Vor der Prüfung ist es gut, eine Fahrschule zu besuchen. Deutschland hat sehr viele Verkehrsregeln und Schilder. Im Gegensatz zu denjenigen, die das erste Mal den Führerschein machen, müssen Sie aber keine Fahrstunden nehmen.

Wie kann ich einen deutschen Führerschein machen?

Um einen Führerschein das erste Mal zu machen, gehen Sie wie folgt vor:

- Melden Sie sich bei einer Fahrschule an. In großen Städten gibt es Fahrschulen mit Fahrlehrern, die beispielsweise Arabisch und Persisch sprechen. Fahrschulen in Ihrer Nähe können Sie auf drivolino.de oder fahrschulen.de finden.
- Nehmen Sie an einem Erste-Hilfe-Kurs teil. Einen Kurs in Ihrer Nähe finden Sie beim Arbeiter-Samariter-Bund oder bei den Johannitern.
- Machen Sie einen Sehtest bei einem Optiker oder einem Augenarzt. Der Sehtest kostet ca. 7 €. Einige Optiker bieten den Sehtest auch kostenlos an.
- Lassen Sie ein biometrisches Passbild machen.

Kann mir der Führerschein abgenommen werden?

Wenn Sie wichtige Verkehrsregeln missachten, können Sie Ihren Führerschein verlieren. Man unterscheidet hier zwischen einem Fahrverbot und dem Entzug des Führerscheins.

- Bei einem Fahrverbot müssen Sie Ihren Führerschein für einige Monate bei der Bußgeldstelle abgeben. In dieser Zeit dürfen Sie nicht selbst fahren. Nach Ablauf der Frist können Sie Ihren Führerschein wieder abholen.
- Bei einem Entzug des Führerscheins verliert Ihr Führerschein seine Gültigkeit. Das bedeutet, dass Sie nicht mehr selbst fahren dürfen und für eine bestimmte Zeit (Sperrfrist) auch keinen neuen Führerschein machen dürfen.

Sie haben den Straßenverkehr gefährdet? Sie sind betrunken Auto gefahren? Sie haben 8 Strafpunkte gesammelt? Das sind Gründe, um Ihnen den Führerschein zu entziehen.

Strafpunkte bekommen Sie für verschiedene Regelverstöße, beispielsweise, wenn Sie zu schnell fahren. Die Strafpunkte werden umgangssprachlich auch „Punkte in Flensburg“ genannt.

💡Sie haben Ihren Führerschein neu gemacht? Dann sind Sie zwei Jahre in der Probezeit. Sie haben während der Probezeit gegen die Verkehrsregeln verstoßen. Dann müssen Sie zu einem Aufbauseminar. Vielleicht auch zu einer psychologischen Beratung. Außerdem verlängert sich Ihre Probezeit um zwei weitere Jahre. Sie nehmen nicht an dem Aufbauseminar und der Beratung teil? Dann wird Ihnen der Führerschein weggenommen. Beispiele für einen Verkehrsverstoß sind z.B. bei Rot über die Ampel Fahren, nachts ohne Licht Fahren, betrunken Auto Fahren. Falschparken ist kein Verkehrsverstoß. In diesem Fall müssen Sie nur die Strafe bezahlen.